

## **PROJEKTBEDINGUNGEN:** *Gültig vom 1.01.2021-31.12.2021*



Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders.

Das **Projekt „KuBi Mobil“** will im Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Mobilität zu kulturellen Bildungsangeboten fördern. Dabei ist entscheidend, Besuchern von *Kultureinrichtungen im Kulturraum* die Nutzung von deren kulturellen Bildungsangeboten zu erleichtern, indem die Fahrt vom Wohnort zur Kultureinrichtung mitfinanziert wird.

### **WER? => Gruppen**

Eine Gruppe ist ab einer Mindestgröße von regulär 10 Personen gewährleistet und damit förderfähig. Antragsteller für die Gruppe kann jede natürliche oder juristische Person sein, die ihren Wohnsitz im Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat.

### **WAS? => Mobilität *mit Ziel***

Es handelt sich bei „KuBi Mobil“ um einen Fahrtkostenzuschuss. Dieser wird als Pauschalbetrag in Höhe von 3 € pro Person gewährt. Voraussetzung ist, dass die Gruppe nicht im selben Ort der Kultureinrichtung wohnsässig ist.

Voraussetzung zur Gewährung des Zuschusses ist auch, dass die besuchte Kultureinrichtung über mindestens ein kulturelles Bildungsangebot verfügt, das Ziel der Fahrt ist.

### **WIE? => Antragstellung & Abrechnung**

Das Antragsformular für die Bewilligung eines Fahrtkostenzuschusses finden Sie im Internet unter: [www.kulturraum-erleben.de](http://www.kulturraum-erleben.de). Der Antrag sollte regulär vier Wochen vor Fahrtbeginn gestellt werden. Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme ist das laufende Kalenderjahr, 2021. Der Verwendungsnachweis in Form der ausgefüllten Teilnehmerliste ist bis spätestens 30.11.2021 mit Nachweis der besuchten Einrichtung (Stempel) in der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Teilnehmerliste.

#### Adresse:

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung  
Projektleitung  
Frau Tanja Mette-Zimmermann  
Dresdner Str. 172  
01705 Freital

### **WO? => Beratung**

Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung in Freital steht allen Interessenten beratend und unterstützend bei der Antragstellung zur Seite.

\*\*\*

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.*

